

Probleme um die Weihnachtsausstellungen

Mit den regionalen oder kantonalen Kollektivausstellungen, wie sie überall in der Schweiz um die Weihnachtszeit veranstaltet werden, sind so zahlreiche Probleme, so viele sich zuwiderlaufende Interessen verbunden, dass es verständlich ist, wenn in ihrem Zusammenhang immer wieder Diskussionen aufleben. Weihnachtsausstellungen sind die «Weihnachtsausstellungen» für die Refüsierten leider nicht.

Diese Zellen möchten als Versuch einer Antwort auf immer wiederkehrende Fragen verstanden sein, Fragen wie sie jüngst erneut auch im Aargauer Tagblatt und im Aargauer Volksblatt gestellt wurden.

Vorausgeschickt sei, dass der Verfasser nicht im Auftrag des Vorstandes des Aargauischen Kunstvereins oder der vorgesetzten Behörde, sondern ausschliesslich in eigener Verantwortung schreibt.

Wie werden die Ausstellungen vorbereitet?

Die Ausstellungen der «Aargauer Künstler» werden auf die folgende Weise vorbereitet: Das Sekretariat des Kunsthauses führt eine Kartei mit den Namen aller ihm bekannten malenden oder formenden Personen beiderlei Geschlechts. Sie alle werden, ohne irgendwelche Unterscheidung eingeladen, die Ausstellung zu beschicken. Die Jury, welche aus den Einsendungen die Auswahl zu treffen hat, wird jedes Jahr neu zusammengesetzt. Seit langem, nicht erst seit 1965, werden vier Fachleute, das heisst die Mehrheit der Jury, aus andern Kantonen beigezogen; jeweils zwei in gegenständlicher und zwei in abstrakter oder unfigurativer Richtung gestaltende Maler und Bildhauer. Es ist selbstverständlich, dass für diese Arbeit qualifizierte, über dem primitiven, einseitigen stilistischen Gezänk stehende Künstler geholt werden, Künstler, welche über den Parteiprogrammen, wie sie in letzter Zeit in den Zeitungen wieder breit geschlagen werden, stehen.

Aus dem Aargau wirkten diesmal in der Jury zusätzlich drei Vorstandsmitglieder des Kunstvereins mit. Bevor die Jury die Auswahl trifft, werden an alle Einsender Einladungskarten für die Vernissage versandt. (Schon an solchen Details zeigt sich, wie schwierig es ist, es allen recht zu tun. Einer der Refüsierten hat heftig dagegen protestiert, dass man ihm eine Einladung zur Vernissage gesandt habe. Andererseits wünscht ein Einsender im «Aargauer Tagblatt», dass die Refüsierten — wie es übrigens seit langem geschieht — eingeladen werden)

Die jeweiligen Kritiken richten sich im wesentlichen gegen den Umfang der Ausstellungen und gegen die Problematik des Auswählens. Es werden zum Beispiel juryfreie Ausstellungen oder ein «Salon des Refusés» gewünscht. Man verlangt ferner, dass den Refüsierten ein begründeter Juryentscheid zugestellt werde.

Zur Kritik am Ausstellungs-Modus

Vor dem Eingehen auf die mit diesen Forderungen zusammenhängenden Fragen sei auf die Problematik unseres Einladungsprinzips hingewiesen. Die Grenzen für die Einsendeberechtigten können sehr verschiedener Art, sehr eng oder sehr weit, gezogen werden. Sehr eng zum Beispiel, indem nur freischaffende Maler und Bildhauer eingeladen werden, sehr weit, indem überhaupt jedermann Werke einsenden kann. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile, jedes schliesst Gerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten in sich. Wir haben im Aargau den demokratischsten Modus: Jede malende oder formende Person ist einsendeberechtigt. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Zahl der Einsender sehr gross ist und, andererseits, dass das Qualitätsniveau enorme Unterschiede aufweist. Die Zahl der Einsender war noch nie so hoch wie im laufenden Jahr, das Durchschnittsniveau — ich bedaure es, dies feststellen zu müssen — war noch nie so tief. Man schafft sich mit derartigen Feststellungen keine Sympathien; es muss jedoch gesagt sein, dass offensichtlich die Autoren der schwächsten Einsendungen am wenigsten fähig sind ihr eigenes Unvermögen zu erkennen.

Wir vermeiden es bewusst, in den Einladungsschreiben das Wort Künstler zu verwenden. Wenn einer mit Farben und mit Lehm umzugehen versteht, ist er möglicherweise Maler oder Modelleur. In einer Artikelüberschrift «75 refüsierte Aargauer Künstler» wird meines Erachtens das Wort Künstler missbräuchlich verwendet.

Welche Folgen hätte die Verwirklichung der vorgebrachten Forderungen (Erhöhung der Zahl der ausgestellten Werke, juryfreie Ausstellung oder Salon des Refusés)?

Umfang der Ausstellung.

Ueber die mit einer Ausstellungsvergrößerung unausweichlich verbundene Senkung des Niveaus zu sprechen erübrigt sich. Bekanntlich wird der Typus der Kollektivausstellungen von den zünftigen Kunstkritikern

allgemein «verrissen». Die schlechte Meinung wird vom Publikum aufgenommen, das Urteil sagt sich herum und wirkt sich negativ auf den Besuch der Ausstellungen aus. Die ernsthafte Besichtigung einer Ausstellung bedeutet für den Besucher eine Anstrengung. Wird die Ausstellung erweitert (mit der automatischen Folge der Niveausenkung), so überfordert man die Besucher. Der Umfang der Weihnachtsausstellungen im Aargauer Kunsthaus hält sich im allgemeinen im Rahmen anderer ähnlicher Veranstaltungen. In der Kunststadt Genf zum Beispiel stellen in der analogen Ausstellung 38 Einsender 136 Werke aus. Die Forderung nach Erweiterung der Ausstellungen zieht, wie übrigens alle anderen Forderungen, noch etwas nach sich, das ich mit der Frage zu umschreiben versuche: Ist es vertreibbar, dass das Mittelmass ermuntert und gefördert wird? Jede Erleichterung des Ausstellens führt zudem rückwirkend dazu, dass die Zahl der Einsender weiter anschwillt. Das Verhältnis «Angenommene / Refüsierte» kann daher auf diese Weise nicht geändert werden.

Andere Museen sind vor die genau gleichen Probleme gestellt wie das Aargauer Kunsthaus, und sie sehen sich gezwungen, die Auswahl mit gleicher Strenge zu treffen. In Zürich wurden zum Beispiel vor einem Jahr rund 1000 Werke eingesandt. Davon wurden 204 ausgestellt. Dieses Verhältnis von Einsendungen und Annahme, 4:1, entspricht genau demjenigen der Ausstellung in Aarau.

Damit sind wir bei den mit der Jurierung zusammenhängenden Fragen angelangt.

Juryfreie Ausstellung

Bei gleichem Umfang der Ausstellung hätte eine juryfreie Ausstellung zur Folge, dass zum Beispiel im laufenden Jahr jeder Einsender ein Werk hätte ausstellen können. Man stelle sich die gähnende Langweile dieser Gleichförmigkeit vor. Dass sich eine derartige «Demokratie», im höchsten Mass unkünstlerisch, qualitätshemmend auswirken würde, ist sicher für jedermann einleuchtend.

Salon des Refusés

Solche «Salons» sind entstanden, als vor allem in Paris in gewissen Ausstellungen die Beurteilung der anzunehmenden Werke nach einem «Parteiprogramm» erfolgte. Gegen diese Gefahr haben wir uns im Aargau so gut abgesichert, als dies überhaupt möglich ist. Jedenfalls anerkennen die auswärtigen Juroren immer wieder, dass nirgends sorgfältiger juriert werde als bei uns. Der Schweizerische Kunstverein hat vor Jahren in der Mustermesse in Basel das Experiment eines «Salon des Refusés», neben dem «Salon des Acceptés», unternommen. Es war mit grossem Abstand die kostspieligste Ausstellung, welche jemals in der Schweiz veranstaltet wurde. Und das Resultat: Der «Salon des Refusés» wäre nicht notwendig gewesen; die Besucher überzeugten sich, dass die Jury gerecht geurteilt hatte. Trotzdem sich die Veranstalter von Weihnachtsausstellungen in der ganzen Schweiz vor dieselben Schwierigkeiten gestellt sehen, hat noch kein Museum sich dazu hergegeben einen «Salon des Refusés» zu veranstalten. Nicht nur wegen des grossen finanziellen Aufwandes; man kann in einem Museum während der Dauer einer solchen Ausstellung bessere Kost anbieten — und die Besucher erwarten dies. Im Zusammenhang mit all den erörterten Fragen steht eine weitere folgenreichere: Zahlreiche anerkannte Künstler würden weniger streng ausgewählte, billiger zu beschickende Ausstellungen boykottieren. Das Resultat: Doppelte Senkung des Niveaus. In-

formierte Kunstfreunde wissen, dass dies andersorts schon der Fall ist. Öffentliche und private Käufer sind dann vor die Wahl gestellt, entweder weniger gute Qualität zu kaufen oder zu verzichten.

Regional-Ausstellungen als Filter?

Den vorstehenden sachlichen Feststellungen möchte ich nun noch einige persönliche anfügen: Jeder, der einmal als Juror Werke zu beurteilen hatte, weiss, wie belastend ein solcher Auftrag ist. Es bedrückt einen, wenn er die Verantwortung für ein Urteil allein zu tragen hat und ebenso, wenn das «Verdikt» durch ein Gremium gefällt wird. In einer Jury fällt der Entscheid durch Mehrheitsbeschluss. Unter Umständen muss eine Minderheit die Verantwortung für einen Beschluss, mit dem sie gar nicht einverstanden war, mittragen. Selbstverständlich ist auch die beste Jury nicht unfehlbar. Nach meinen über 25-jährigen Erfahrungen schätze ich die Fehlurteile, unter den einzelne Einsender leider ungerechterweise zu leiden haben, auf rund 10 Prozent. Durch die immer wieder wechselnde Zusammensetzung der Jury gleichen sich die geschehenen Ungerechtigkeiten aus. Wenn indessen ein Einsender mehrmals, durch die verschiedensten Jurien zurückgewiesen wurde, dann ist es an der Zeit, dass er die Mängel bei sich selbst sucht.

Wohl die meisten heute anerkannten Künstler hatten irgend einmal einen Misserfolg zu verdauen. Ich weiss, dass für ernsthaft arbeitende, junge Maler oder Bildhauer eine Abweisung sehr schmerzhaft oder empörend sein kann. Es lässt keinen Beteiligten gleichgültig, wenn er sehen muss, dass Arbeiten zurückgewiesen werden, für welche viel Eifer und Arbeitsstunden aufgewendet wurden. Der Schreibende bedauert es sehr, dass es rein zeitlich unmöglich ist, mit jedem Refüsierten über seine Einsendungen zu sprechen. Es wünschen dies ja auch nicht alle. Wo es aber gewünscht wird, versuche ich das Urteil der Jury, wenn ich zugegen war, zu interpretieren oder andernfalls meine eigene Meinung zu sagen. Die Zustellung einer «recht beamtenhaft abgefassten» Mitteilung über die angenommenen und refüsierten Werke, erfolgt in allen Museen, zum Beispiel auch bei gesamtschweizerischen Ausstellungen, auf die gleiche Art. Ein anderer, humanerer Modus ist leider technisch gar nicht möglich. Viele Enttäuschungen könnten vermieden werden, wenn die Einsender zuerst bei einem erfahrenen Kollegen Rat holen wollten.

Selbstverständlich fragt man sich, ob noch andere, menschlichere und — wenn möglich — noch gerechtere Lösungen der Aufgabe, regionale Jahresausstellungen durchzuführen, denkbar sind. Der Unterzeichnete sieht eine Möglichkeit darin, dass zuerst, dezentralisiert, eine Reihe von kleineren Ausstellungen veranstaltet würden. Nur wer in einer solchen Vorschau ausstellen konnte, wäre berechtigt der Jury für die Weihnachtsausstellung Werke zu unterbreiten. Damit könnte die Zahl der Refüsierten ganz beträchtlich gesenkt werden. Eine der Hauptschwierigkeiten für die Realisierung eines derartigen Projektes ist die Beschaffung von Ausstellungslokalen.

Der Leser sieht: Ueber einen Ausstellungsmodus sachlich zu urteilen, ist fast ebenso schwierig, wie das Beurteilen eines Kunstwerkes. Menschliche und künstlerische Gesichtspunkte stehen einander leider oft diametral entgegen.

In diesem Circulus vitiosus muss sich jeder entscheiden, welche Verantwortung er zu tragen gewillt ist.

Guido Fischer

Ceterum censeo...

Kommentar zu den Ueberlegungen von Guido Fischer

Das Problem der Kollektivausstellungen ist erneut zur Diskussion gestellt. Den Anlass boten offenbar verärgerte Kommentare der Enttäuschten, deren Einsendungen anlässlich der letzten Dezemberausstellung im Aargauer Kunsthaus refüsiert wurden. Sehr behutsam setzt sich Guido Fischer mit ihren Argumenten auseinander; man könnte in dieser Sache nämlich auch Fraktur reden. Es kann doch nicht die Rede sein davon, dass allein schon der Kauf eines Malkastens in der nächsten Papeterie einen Rechtsanspruch schaffe auf Ausstellungsmöglichkeiten, Ankäufe, Stipendien und ähnliche Segnungen des «Kunstabetriebs»! Mit allem Nachdruck sei unterstrichen, was Guido Fischer feststellt: dass nämlich bei jeder Veranstaltung mit einem ähnlichen Einladungsmodus ein Löwenanteil von Einsendungen erfolgen muss, über den sich jede Diskussion erübrigt. Ebenso gewiss aber gibt es auf der anderen Seite eine Reihe von Leistungen, die sich in jedem Fall unbestritten behaupten. Bleibt also jene Grenzzone, in der die Entscheidung zur Ermessensfrage wird. Und genau hier sollte das Unbehagen einsetzen, nicht angesichts der Proportion von eingesandten und ausgestellten Werken. Der auswählenden Instanz ist nun einmal das Recht zum Urteil delegiert, und wir — damit meine ich nun nicht Maler und Bildhauer, sondern die Ausstellungsbesucher — müssen ihr ganz bewusst auch das Recht zum Fehlurteil einräumen, soll die Ausstellung als Ganzes lebendig bleiben.

Mit Vorbedacht habe ich den Ausdruck «Instanz» gewählt, nicht «Jury». Der Aufsatz von Guido Fischer hat den alten Cato in mir aus dem Busch geklopft. Ich muss wieder einmal jene Fragen antönen, die nun nachgerade seit Jahren zu meinem «Ceterum censeo» geworden sind: Ist es nötig, so frage ich, dass wir die demokratischen Spielregeln in den Bereich der Kunst übertragen und die Entscheidungsfindung bei der Vorbereitung einer Ausstellung einem mehrköpfigen Gremium übertragen? Ist es nötig, dass insbesondere in jener

Zone des Ermessens das Urteil Gegenstand eines Seilziehens und schliesslich eines Kompromisses werden muss? Was ist es denn, so frage ich weiter, was etwa einer Privatsammlung ihre kraftvolle, einheitliche Ausstrahlung verleiht, mag sie auch noch so verschiedene Werke in sich schliessen? Ist es nicht die subjektiv geprägte Parteinahme, die jedes erworbene Werk mit Liebe und Kennerschaft einer unverwechselbaren geistigen Welt einordnet? Könnte man nun daraus nicht ableiten, dass für uns, für die Ausstellungsbesucher ein deutlich spürbarer, individuell wendender Wille eine Ausstellung am ehesten zum Erlebnis machen kann?

Konkret würde das heissen, dass zum Beispiel die Zusammenstellung der Schau jedes Jahr einer anderen eingeladenen Persönlichkeit übertragen werden könnte — einem anerkannten Kritiker, einem Kunstwissenschaftler, einem Museumsmann, der mit den Aargauer «Interni» nicht vertraut sein dürfte; also einem Kantonsfremden oder gar (horribile dictu!) einem Ausländer. Ihm wäre «carte blanche» einzuräumen mit der einzigen Auflage, einen Künstler entweder mit vier oder fünf Werken aufzunehmen oder gar nicht. Dadurch würde dann der Anthologie-Charakter jener Vertretungen mit einer oder zwei «Proben» vermieden, der den Gesamteindruck der Ausstellung zuweilen so amorph macht.

Der Vorschlag klingt extrem, gewiss. Er basiert eben völlig auf den Wünschen und Hoffnungen jenes Partners bei den Weihnachtsausstellungen, den Guido Fischer in seiner Stellungnahme gegenüber den Refüsierten bewusst ausgeklammert hat: eben des Ausstellungsbesuchers.

Und wenn wir schon dabei sind, sei noch ein weiterer Wunsch bescheidenlich angefügt: Wäre es wohl möglich, die Retrospektiv-Kollektionen zeitlich und räumlich aus dem Rahmen der Dezemberausstellung zu lösen? Sind sie nicht zuweilen ein ungewollter «Dolchstoß» für das anerkennenswerte Qualitätsbemühen?

Klaus Speich